

# Das Recht.

Conservativ-fortschrittliches Organ für Politik und Volkswirtschaft, für Wissenschaft, Kunst und Literatur

Erscheint wöchentlich 6-mal, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag und Sonntag. — Preis für Pressburg: Ganzjährig 8 fl.; halbjährig 4 fl.; vierteljährig 2 fl.; Zustellung in's Haus per Monat 18 kr.; einzelne Nummern 4 kr. — Auswärts mit Post bezogen: Ganzjährig 11 fl.; halbjährig 5 fl. 50 kr.; vierteljährig 2 fl. 75 kr. — In Pressburg abonniert man bei der Administration: Apophyggasse Nr. 10. — Auswärtige Abonnenten abonniren daselbst oder bei den betreffenden Postämtern. Inserate werden bei der Administration des Blattes angenommen und kosten: Die 4-mal gespaltene Petitzeile bei einmaliger Einschaltung 6 kr., bei mehrmaliger entsprechender Rabatt; jedesmalige Stempelgebühr 30 kr. — Zeitungsbestellungen und Zuschriften erbittet man sich frankirt; unverfegelte Reclamationen wegen nicht erhaltenen Nummern sind portofrei. Manuscripte werden nicht zurückgestellt. — Redaction: Michaelertor Nr. 164.  
Inserate für Wien werden nur angenommen bei Herrn Philipp Löb, Wollzeile Nr. 2.

Nr. 45.

Mittwoch 25. Februar 1874.

III. Jahrgang.

## Unsere Abgeordneten.

¶ Gegenüber der completten Auflösung der Parteiverhältnisse, welche sich in unserem Parlamente vollzogen hat, und gegenüber dem chaotischen Zustande, welcher sich dadurch in diesem selbst und in der Regierung herausbildet, ist es an der Zeit nach den Gründen der Entstehung dieses trostlosen Zustandes zu fragen, damit, wenn wir etwa jetzt glücklich dem Scheitern in der Charibdis entgehen, wir nicht aus Schuld derselben wirkenden Ursachen, später von der Scylla verschlungen werden.

Es genügt nicht, den herrschenden Liberalismus für unser Unglück verantwortlich zu machen; dieser Begriff ist zu weit, er sagt zu viel, um unsere speciellen Erscheinungen zu erklären, welche sich in keinem der anderen vom Liberalismus beherrschten Staaten wiederfinden. Der Grund unseres Unheils ist ein specifisch ungarischer, welcher schon längst zum Schaden des Landes gewirkt hat, aber allerdings nur unter dem jetzigen System sich zu einer noch nicht dagewesenen Höhe entwickeln konnte. Es ist das Vorherrschende einer einzelnen Volksklasse, welche mit fast absoluter Ausschließlichkeit im Abgeordnetenhaufe und damit im Staate dominiert; nämlich die der Juristen. Ohne allen Zweifel ist eine starke Beimischung wissenschaftlich gebildeter Juristen — ob die Mehrzahl der unserigen dies Epitheton sich vindicirt, lasse ich beiseite — den dahingestellt sein — bei jeder parlamentarischen Versammlung eine Nothwendigkeit, theils, weil die formelle Bildung, welche das Studium der Rechtswissenschaft verleihen kann, besser wie fast irgend eine andere für die Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten schult; theils weil ohne gründliches positives juristisches Wissen und Können eine der wichtigsten Seiten des Staatslebens der unerlässlichen Pflege entbehren würde. Aber man lasse sich durch das Gerede vom „Rechtsstaat“ doch darüber nicht täuschen, daß die juristische Seite der Menschen und Dinge im Staatsleben keineswegs die allein zu berücksichtigende, ja nicht einmal die prävalirende ist, wenn der juristische Begriff in der Enge aufgefaßt wird, wie es gewöhnlich geschieht, in der Beschränkung auf die ihm gerade momentan zugemessene geistliche Rechtsphäre. Dieser juristischen Seite des Staatslebens steht gleichberechtigt, in manchen Momenten rascher Entwicklung oder drohender Katastrophen mit überwiegender Macht gegenüber das wirtschaftliche Leben des Staates und im Staate. Beide Seiten des öffentlichen Interesses soll derjenige, welcher berufen wird sich ihm zu widmen, mit einander zu durchbringen, sie mit einander zu vermitteln verstehen. Aber nicht genug daran, daß er die nebeneinanderstehenden, oft einander widerstreitenden Erscheinungen des öffentlichen Lebens in ihrer Bedeutung erfassen muß; er hat auch die Aufgabe die Erscheinungsformen der Gegenwart aus der Vergangenheit sich zu erklären und aus beiden die Entwicklungen der Zukunft zu divिनieren, um auch ihnen schon in der Gegenwart gerecht werden zu können.

Ist die dürre Beschäftigung mit den Streitfragen des Mein und Dein, ist die Uebung die landläufigen Klagen puncto debiti abzufassen und zu widerlegen wirklich die einzige, ist es wirklich die glücklichste Vorbildung für den practischen Staatsmann, wie es der Abgeordnete sein soll? Wohl kaum. Doch wäre es ungerecht, wollte man von einer Klasse der Bevölkerung verlangen, daß sie uns in der Zahl von 400 die Ideale von Abgeordneten liefere, welche, ganz auf der Höhe ihrer Aufgabe stehend, mit genialem Geiste und eben so gründlicher als universaler Bildung ausgerüstet, das ganze Staatsleben in seiner Totalität und in der Bedeutung seiner Einzelheiten zu umfassen wissen. Diese begabten und durchgebildeten Geister werden sich hier wie allenthalben nur in einzelnen Exemplaren vorfinden; glücklich wenn ihrer genug sind, um die Regierung aus ihnen zu bilden; es wäre thöricht, wollte man den Anspruch erheben, daß nur aus solchen sich das Parlament zusammensetze. Aber eben weil nur von dem Geiste einzelner Weniger der ganze Staat erfaßt werden kann, deshalb ist es unerlässlich, daß alle einzelne Elemente des Staatslebens durch Einzelne repräsentirt werden, daß durch die Mannigfaltigkeit der Gesammtheit sich darstelle.

Mit großer Weisheit haben die alten ständischen Verfassungen dafür zu sorgen verstanden, daß diese Vielseitigkeit in der Repräsentation ihnen gesichert bleibe, daß kein Zweig des gesammten Staatslebens der Vertretung entbehre. Wie gänzlich haben wir dies Ideal unserer so mittelidig belächelten Vorfahren verlassen, wie tief sind wir unter das Niveau ihrer Zweckmäßigkeit, ihrer Rechtsachtung, ihrer Freiheit gesunken! In unsere aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Parlamente des Continents, drängen sich in hellen Haufen die Juristen, bei uns bilden sie sogar die Regel. Woher kommt diese Erscheinung? Sind vielleicht sie es, die im bürgerlichem Leben am leichtesten entbehrlich, ohne Schaden für das Gemeinwohl jährlich 9 Monate in Fesseln sitzen können? Sind vielleicht sie aus ihrem Verufe am meisten geübt in unendlich langen Reden unendlich wenig zu sagen, noch weniger zu nützen, aber die Spalten der Zeitungen mit tönenden Phrasen zu füllen; und findet man in diesen Leistungen den wahren Verus eines Abgeordneten?

Und wohin führt diese Erscheinung? Dahin, wo wir uns jetzt befinden. Daß über unfruchtbaren rabulistischen Streitigkeiten unseres Staatsrechts das Wohl des Volkes gänzlich vergessen wurde, daß über eine Massenerzeugung unpraktischer, weder aus dem Rechtsbewußtsein noch aus dem wirtschaftlichen Bedürfnisse des Volkes hervorgegangener Gesetze, die Rechtsachtung von Tag zu Tag mehr verloren geht, daß über den unfruchtbaren Streit zweier für den Staat gleich werthloser Parteien, der Staat selbst im Begriffe ist zu Grunde zu geh'n. Wir sehen in Fesseln eine ewig leer gehende Mühle, welche wir laut klappern hören — aber wahrhaftes Mehl liefert sie keins.

## Das Sendschreiben der deutschen Märtyrer

S. Nur mit den Gefühlen tiefer Nüchternung und brennenden Schmerzes kann ein katholisches Herz das herrliche „Sendschreiben der Oberhirten der katholischen Kirche in Preußen“ lesen, ein Altentstück, würdig der Bischöfe und Märtyrer der ersten christlichen Jahrhunderte, voll christlicher Sanftmuth und Milde und doch wieder voll apostolischen Sturmuths und Standhaftigkeit. Die Feinde der Kirche hören mit Ueberraschung und Staunen die Sprache der verfolgten deutschen Bischöfe, welche mitten im Feuer der Trübsal und Verfolgung das Gebet für ihre Feinde und Verfolger üben und empfehlen, zum duldenden Gehorjam gegen die Obrigkeit (in Allem, was recht ist) und zur christlichen Liebe gegen alle Mitbürger ermahnen. Sie begreifen diese, nur einem wahrhaft christlichen Herzen verständliche Sprache nicht, sie erblicken in derselben „eine überraschende Zähmheit,“ den ersten Annäherungsschritt des preussischen Episcopats. „Das Kreuz kriecht zum Kreuze!“ ruft höhnlich ein Blatt, dessen Redacteurs jenem Volke angehören, welchem das Kreuz ein Vergerniß ist!

Ihr irrt euch! das Kreuz kriecht nicht zum Kreuze, aber das Kreuz trägt sein Kreuz in Geduld bis zum Ende. Ihr triumphirt zu früh, wenn ihr in dem herrlichen Sendschreiben der preussischen Bischöfe mit euren blöden Augen nichts Anderes sehet, als einen Capitulationsversuch, eine Bitte um einen faulen Frieden! Lernt doch erst lesen: „Wenn selbst, was Gott verhüten wolle, die Kirche in unseren theuern Diöcesen, wo dieselbe seit Einführung des Christenthums so herrlich geblüht hat, zum Schaden und vielleicht zum Untergange vieler Seelen verunstaltet werden sollte, so ist es besser, daß solches durch fremde Schuld geschehe, während wir mit Gut und Leben Zeugniß für den katholischen Glauben ablegen, als daß wir selbst, wie uns zugemutht wird, die Kirche in ihrem innersten Wesen zu Grunde richten helfen und dazu mitwirken, daß ihre Freiheit vernichtet, ihr Glaube und ihre Verfassung verfälscht, und sie selbst unter täuschender Beibehaltung der äußerlichen Form, aber sicher, nach wesentlich unkatholischen Grundsätzen und in einem unkatholischen Geiste umgewandelt werde.“ Also sprechen die preussischen Bischöfe in ihrem neuesten Sendschreiben. Klingt diese Sprache wie ein Widerruf? wie ein Capitulationsanerbieten? wie ein Entgegenkommen zur Anbahnung eines faulen Compromisses, eines mattenmodigen modus vivendi? Nein! das ist die in der Kirche althergebrachte Sprache, die Sprache, die sie in den Tagen ihrer Kindheit schon gesprochen, die sie im Bollatter der Zeiten spricht und sprechen wird, bis Christus wieder kommt, zu richten die Lebendigen und die Todten, die Verfolgten und die Verfolger, die standhaften Märtyrer und Bekenner und die seigen Niethlinge, welche durch

mattherzige Compromisse den Frieden der Kirche um den Preis ihrer Vergiftung und der Fälschung ihres Wesens erkaufen. „Die Sprache der preussischen Bischöfe ist die Sprache der Kirche und ihres obersten Hirten.“ Sie lautet: Non possumus! Ihr könnt die Kirche zerstören, so lange Gott euch die Macht dazu läßt, aber lieber werde sie ohne unsere Schuld zerstört, als mit unserer Mitwirkung gefälscht, corrumpt, vergiftet! Corruptio optimi, pessima! Die Kirche ist das Beste, was wir auf Erden besitzen, keine schlimmere Verderbniß gibt es, als die Verderbniß des Besten, lieber gar keine Kirche, als eine durch unsere Schuld corrumptirte Kirche! Das ist es, was die preussischen Bischöfe in ihrem Sendschreiben sagen und bekennen, als herrliche Vorbilder für die Bischöfe in Oesterreich, deren Glaubensstreue und Standhaftigkeit durch die bekannten „confessionellen“ Gesetze gerade jetzt auf eine ähnliche Probe gestellt wird!

Das Sendschreiben der deutschen Bischöfe beginnt mit der Mittheilung von der Einkerkung des Erzbischofs von Posen. „Sein Vergehen ist kein anderes,“ sagen seine hochwürdigsten Amtsgenossen, „als daß es den Pflichten seines ihm von Gott anvertrauten Hirtenamtes treu, lieber Alles leiden, als die Freiheit der Kirche Gottes preisgeben, und die katholische Wahrheit verläugnen wollte, die der Heiland mit seinem kostbaren Blute besiegelt hat. Jenes traurige Ereigniß drängt uns, die gegenwärtig uns noch vergeblich freie Freiheit zu benutzen, um an Euch, geliebte Mitbrüder im Priestertum, und an Euch Alle, liebe Diözesanen, in dieser ernstesten Zeit einige Worte der Belehrung und der Ermahnung zu richten.“ Nun erheben die Bischöfe „vor Gott, dem Zeugen und Richter der Gewissen und vor der ganzen Welt feierlich Widerspruch“ gegen die doppelte Anklage, daß sie Revolutionäre, Rebellen gegen die weltliche Obrigkeit seien und dadurch herz- und gewissenlos die katholische Kirche in Deutschland, Clerus und Volk, in die gegenwärtigen schweren Drangsale und Gefahren gebracht hätte.

In der That errötheten Bismarck, Falk und die preussische und außerepreussische Reptilienpresse nicht, den Bischöfen diesen Vorwurf zu machen, gerade so, wie die heidnischen Tyrannen den christlichen Vätern und Müttern Herzlosigkeit und Grausamkeit gegen ihre Kinder vorwarfen, wie sie denselben nicht zureden wollten, den falschen Göttern zu opfern und dadurch den grausamen Martern und dem Tod zu entgehen. Siegreich widerlegen die preussischen Bischöfe den Vorwurf, daß sie Rebellen gegen die Obrigkeit seien, der sie in allen rechtmäßigen Dingen Ehrerbietung und Gehorsam erzeigen und führen aus, daß sie zur Ausführung der Kirchengesetze nicht mitwirken können und dürfen in Gemäßheit des apostolischen Wortes: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Sie erinnern an ihre Vorstellungen und inständigsten Bitten gegen die Erlassung dieser Gesetze, auf die man nicht gehört hat: „Wir,“ sagen sie, und die ganze katholische Christenheit bezeugt ihnen die Wahrheit ihrer Worte, „tragen nicht Schuld an diesem traurigen und verderblichen Conflict, welcher zwischen den Beiden, von Gott zum Wohle der Menschheit geordneten Gewalten, zwischen der Kirche und der von Gott gesetzten Obrigkeit entstanden ist und der die Gewissen von Millionen treuer und gewissenhafter Unterthanen in die größte Verwirrung gestürzt hat. Dem Gewissen treu bleiben, die heiligsten Pflichten des von Gott empfangenen Amtes erfüllen, den Glauben nicht durch die That verleugnen, die auf göttlichem und menschlichem Rechte beruhende, durch Geschichte, Vertrag und königliches Wort verbürgte Freiheit der Kirche und des christlichen Gewissens vertheidigen, Eingriffe der Staatsgewalt in das Gebiet der Kirche abwehren, das ist keine Rebellion und beweist keine revolutionäre Gesinnung. . . . Gott weiß es, was wir gelitten haben und noch leiden, Angesichts der großen Uebel wovon so viele brave und gewissenhafte Priester bereits getroffen wurden und wie sehr wir wünschen, daß diese Uebel nur uns selbst und Keinen der uns anvertrauten treffen möchten. Allein das berechtigt uns nicht, gegen unsere Gewissenspflicht zu handeln!“

Die preussischen Bischöfe weisen sodann den Widerspruch zwischen den Maigesetzen und der Lehre

der Kirche eingehend nach und sagen u. A.: „Nichts ist besser geeignet, die Unstatthaftigkeit eines derartigen Eingreifens der Staatsgewalt in das Gebiet der Kirche in das rechte Licht zu stellen, als die Thatfache, daß unlängst ein Mann, welcher allgemein bekannte Grundsätze des katholischen Glaubens leugnet, als katholischer Bischof vom Staate anerkannt und bestätigt worden ist. . . Das ist doch nichts Anderes, als eine förmliche Uebertragung protestantischer Anschauungen und Zustände in die katholische Kirche. Wie es der protestantischen Anschauung gemäß im Schoße des Protestantismus wesentlich verschiedene Richtungen und Bekenntnisse des Glaubens geben kann und gibt, so soll es auch in der katholischen Kirche gehalten werden; es sollen in derselben nicht bloß verschiedene Glaubensbekenntnisse, sondern auch ihrem Glauben nach verschiedene Bischöfe und vielleicht sogar Päpste — als Träger dieser Glaubensbekenntnisse neben einander bestehen. Wo ist seit jener Zeit, als Kaiser Constantius der katholischen Kirche arianische Bischöfe aufnöthigte, je so etwas erlebt worden? Wahrlich, wenn wir einem System, das solche Früchte trägt und einer Gesetzgebung, welche die Art an die Wurzel der katholischen Kirche legt, unsere Mitwirkung verjagen, dann handeln wir nicht Herz- und gewissenlos gegen die von Gott uns anvertrauten Priester und Gläubigen, sondern wir thun nur, was die Gewissenspflicht uns gebietet; aber unser Herz blutet bei dem Greuel der Verwüstung, die über unsere h. Kirche und über unser katholisches Volk hereinbricht. Was anders auch, als die Gewalt des Gewissens, die Macht unseres Glaubens und die unerbittliche Pflicht könnte uns bestimmen, die schwersten Trübsale und Bedrängnisse, ohne Aussicht auf menschliche Hilfe auf uns zu nehmen? Denn was steht uns bevor? Verlust unserer Habe, Gefängniß, vielleicht vorzeitiger Tod in der Gefangenenschast. Und unseren guten, glaubensreuen Priestern, was steht diesen bevor? Verlust ihrer Aemter, Vertreibung aus ihren Gemeinden, harte Strafen und Gefängniß. Was steht unserem katholischen Volke bevor, wenn es, seiner Bischöfe und Priester beraubt, mehr und mehr den Segnungen seiner h. Religion verlustig gehen wird? — Nur mit Entsetzen können wir daran denken!“ Die Bischöfe weisen sodann auf die in Vorbereitung befindlichen neuen Kirchengesetze, welche die Vernichtung der katholischen Kirche in Preußen zur Folge haben müssen und widerlegen die gegen sie erhobenen Vorwürfe des Ehrgeizes, der Herrschsucht und des Strebens nach irdischer Gewalt. „Wie katholischen Bischöfe“, sagen sie, „sind durch eine Schule bitterer Erfahrungen gegangen und, weit entfernt, die Krone und die staatliche Gewalt erniedrigen zu wollen, sind wir immedar gern bereit, zu jeder erlaubten Rücksichtnahme und Nachgiebigkeit im Geiste Desjenigen, der in die Welt gekommen ist, durch Wort und Beispiel Demuth zu lehren und Frieden zu bringen. Aber wir können nichts thun, nichts billigen, nichts schweigend hinnehmen, was gegen unseren Glauben und unser Gewissen ist. Und nun, geliebte Mitbrüder, theuere katholische Christen, vernehmet noch eine dreifache Mahnung aus väterlichem Herzen, da wir vielleicht bald nicht mehr zu Euch reden können.“

Hier folgen die Ermahnungen, jetzt zu stehen im Glauben, wie bisher auch in Zeiten, wo die Bischöfe oder ihre Stellvertreter verhindert sein werden, die Kinder Gottes zu regieren, wo katholische Gemeinde ohne Seelsorger, ohne Gottesdienst sein werden, die Ehrerbietung und den schuldigen Gehorsam gegen die Obrigkeit unter keinen Umständen zu verlegen, im Vertrauen auf Gott niemals zu wanken, für den Landesherren, für das Vaterland, für die Anliegen der Kirche und ihres Oberhauptes, für alle Bischöfe und Priester, insbesondere aber für den gelangenen Erzbischof von Posen zu beten, auf des Gottes Gnade ihn trösten, stärken und bald wieder besetzen mögen.

Zwölf ist die Zahl der apostolischen Männer, welches dieses Handschreiben unterzeichnet haben, das ihren Namen in der Geschichte unvergängliche Ehre, den Bedrängern der katholischen Kirche Deutschlands aber, dem Fürsten Bismarck und seinen Genossen einen herostatischen Namen

sichert. Der Erzbischof von Köln, der Fürstbischof von Breslau, die Bischöfe von Limburg, Mainz, Paderborn, Culm, Trier, Osnabrück, Freiburg, Ermeland, Münster und Hildesheim richten angesichts des ihnen drohenden Gefängnisses dieses Abschiedswort an ihre Gläubigen.

Katholisches Volk von Oesterreich = Ungarn. Auch an Dich ist dieses Handschreiben der deutschen Märtyrer gerichtet. Auch Dir drohen ähnliche Gefahren, wie Deinen Glaubensbrüdern in Preußen. Bete, daß Gott sie gnädig von unserem Vaterland abwende und daß er in der Stunde des Kampfes, und der Entscheidung, die Herzen unserer Bischöfe mit dem christlichen Glaubens- und Bekennermuth ihrer Amtsbrüder in Deutschland erfüllen möge, damit sie wie jene sagen mögen: „Besser ist es, daß die Kirche Unterdrückung leidet, als daß sie, geistig vergiftet, im Frieden lebt!“

## Politische Uebersicht.

Preßburg, 24. Februar.

Wie ein Opanheld, geschmeichelt durch den lärmenden Beifall des Publikums immer kräftiger seine Stimmittel forcirt, ein hohes C. nach dem andern herausschmettert, um auf einmal mit einem fatalen Sturz zu enden, scheint auch unser sehr geehrter Herr Minister des Innern, verleitet durch die laute Zustimmung, welche sein energisches Auftreten gegen die serbischen Ultras fand, schließlich einen politischen Sturz begangen zu haben, dessen peinliche Disharmonie noch längere Zeit nachklängen dürfte. Wir meinen den Conflict, welcher zwischen der Regierung und der sächsischen Nations-Universität in Hermannstadt anlässlich einer Repräsentation der Letzteren gegen die beabsichtigte Neueintheilung der Municipien ausgebrochen ist. Auf besagte Vorstellung der Nations-Universität, deren gereizten Ton und drohenden Sprache wir keineswegs vertheidigen wollen, antwortete der Minister mittelst einer Zuschrift, welche leider gleichfalls nur zu sehr alle staatsmännische Ruhe vermissen ließ und welche schließlich nicht nur den Beschluß der Universität in Folge dessen die fragliche Repräsentation erlassen wurde, förmlich kassirte, sondern auch der Universität rund heraus erklärte, daß sie kein Recht habe in staatsrechtliche Fragen dreinzureden und folglich in Zukunft über derlei Dinge schweigen möge. Natürlich rief diese leidenschaftliche Respit in Hermannstadt große Entrüstung hervor, welche sich in einem geharnischten Protest der Universität gegen den ministeriellen Erlaß Luft machte, der wieder zur sofortigen Auflösung der Universität, durch den Sachseugrafen Herrn Conrad führte. — Durch die gestern erwähnte Interpellation des sächsischen Deputirten Gall verpflanzte sich die Streitfrage auch ins Abgeordnetenhaus und die hierauf in der gestrigen Sitzung des Hauses ertheilte Antwort des Grafen Szapary ist — unserer unmaßgeblichen Meinung nach und trotz des Beifalls, denn sie auf allen Seiten hervorgerufen zu haben scheint, keineswegs geeignet die Bedenken zu zerstreuen, welche das Vorgehen des Ministers nicht nur in uns, sondern auch in liberalen Mänteln wie z. B. im „Fester Lloyd“, welcher das Auftreten des Grafen Szapary u. A. eine „politisch unkluge und inopportune Maßregel“ nennt erzeugte. Denn auf was geht schließlich die Beweisführung und Rechtfertigung des Ministers hinaus? Auf nichts anderes, wie auf kleinliche Reklamationen über die anmaßende Sprache der Nations-Universität, die eine so exemplarische Zurechtweisung verdiente. Daß ist aber auf alle Fälle ein Standpunkt, welcher uns weder mit der Würde noch mit dem politischen Tacte einer Regierung in Einklang zu stehen scheint und die hier beliebte Anwendung des Sprichworts, daß auf einen groben Klotz ein grober Keil gehöre, müssen wir als eine höchst unglückliche bezeichnen. Die Frage, ob die Universität überhaupt gesetzlich berechtigt, war eine Repräsentation im obenangedeuteten Sinne zu erlassen, scheint uns insofern eine müßige zu sein, so lange es praktische Beispiele in Hülle und Fülle gibt, daß die Municipien ähnliche Petitionen sowohl an die Regierung und den Reichstag gerichtet haben, ohne je von demselben oder ähnlichen Folgen, wie die sächsische Universität betroffen worden zu sein. Auch das grau in grau entworfene Bild, welches

der Minister in seiner Antwort rücksichtlich des Inhaltes der Petition ausmalt, kann uns weder imponiren, noch in unserer Ansicht wankend machen. Den etwaigen unberechtigten Wünschen oder Forderungen der Repräsentation gegenüber wäre es ja vollkommen genügend gewesen, dieselben einfach zurückzuweisen, ohne deshalb zu dem drastischen und odiosen Mittel einer Protokollsannulirung zu greifen. Im Uebrigen bemerkt der „Lloyd“ mit vollem Recht, daß es sich bei Beurtheilung der ganzen Sache weniger um den juristischen, sondern vielmehr um den politischen Standpunkt handelt, und daß das Verbot des Grafen Szapary höchstens dann einen Sinn gehabt hätte, wenn man damit einer Diskussion überhaupt aus dem Wege hätte gehen können. Daß aber dies unmöglich war, beweisen eben die Debatten im Reichstage. Zum Schluß möchten wir daher dem Ehatendrang des Herrn Ministers des Innern die Mahnung zu Gemüthe führen: Zu viel Eifer schadet nur.

In der gestern ertheilten Antwort des Grafen Szapary auf die Interpellation Gull setzt der Minister in längerer Rede auseinander, daß er im Sinne des 4. Gesetzkartikels vom Jahre 1848 und des 43. Gesetzkartikels vom Jahre 1868 die unberechtigte Einsprache der Universität zurückgewiesen habe, nachdem dieselbe nicht einmal zur Berathung des fraglichen Erlasses competent, viel weniger zu verlegenden Ausdrücken berechtigt sei. Der Minister erkennt die Verdienste der Sachien an, unberechtigten Ansprüchen aber, wie sie in der Repräsentation der Universität zu Tage getreten, werde er auf's entschiedenste begegnen. (Lebhafte Zustimmung von allen Seiten.) Gull erwidert auf die Antwort des Ministers, daß das Repräsentationsrecht der Nations-Universität seit jeher anerkannt und sowohl dem Reichstage als Sr. Majestät gegenüber ausgeübt wurde, der Ministerial-Erlass somit ungerecht sei. Bei der Abstimmung wird die Antwort des Ministers mit allen gegen 23 Stimmen der sächsischen Abgeordneten zur Kenntniß genommen. Hierauf erfolgten Commissionswahlen.

In Oesterreich findet in den verschiedenen liberalen und demokratischen Vereinen eine lebhaftere Agitation gegen die Abgeordneten der liberalen Partei statt, welche gegen die Aufhebung des Zeitungstempels gestimmt haben. Es sollen denselben Mißtrauensvoten ertheilt und eine Erklärung von ihnen gefordert werden, warum sie gegen die Aufhebung des Zeitungstempels gestimmt haben. Insbesondere sollen die Abg. Schürer, Saringer, Berger und Friedrich Suesß von solchen Mißtrauensvoten bedroht sein.

In Preußen ist das Ereigniß des Tages das Sendeschreiben der preussischen Bischöfe, welchem wir einen eigenen Artikel widmen.

In der Sitzung des deutschen Reichstags vom 20. d. M. wurde die Generaldebatte über die Abänderungen des Gewerbegesetzes geschlossen und dann der Gesetzentwurf einer Commission von 21 Mitgliedern zur Vorberathung zugewiesen. Dann folgte die erste Berathung des Reichsversages, welches einer Commission von 14 Mitgliedern überwiesen wurde. In der Debatte darüber brachte der Abgeordnete Reichensperger die Sprache auf das gesetzwidrige Verbot einiger Zeitungen in Elsaß-Vohringen, was zu einer merkwürdigen Discussion zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Redacteur der „Germania“ Paul Majunke Anlaß gab. Bismarck billigte nämlich das erwähnte Zeitungsverbot und sprach die Vermuthung aus, daß unter den verbotenen Zeitungen sich auch die „Germania“ befände, welche er die „subversivste“ Zeitung nannte. Er würde es, meinte er, wenigstens sehr erklärlich finden, daß die „Germania“ unter jenen Zeitungen sei. Daraus erwiderte Herr Majunke unter dem Murren der Regierungspartei: Der Herr Reichstanzler hat sich eine Bemerkung erlaubt. Ja, m. H., ich weiß, daß ich meine Gulte Sache vertheidige, und deshalb erlaube ich mir zu sagen, der Herr Reichstanzler habe sich das erlaubt. Also der Herr Reichstanzler hat sich die Bemerkung erlaubt, er finde es erklärlich, daß die „Germania“ auch jetzt noch in Elsaß-Vohringen verboten sei. Ich nun, m. H., und diejenigen, welche die „Germania“ genau lesen, werden das sicherlich weniger begreifen

lich finden. Die „Germania“ habe sich stets bemüht, die Reichsländer zu versöhnen und wie der Herr Reichstanzler es erklärlich finde, daß sie noch immer dort verboten bleibe, so könne er sich das nur daraus erklären, daß er sie eben nicht genau lese. Bismarck erwiderte sehr gereizt, Herr Majunke sei ihm eigentlich Dank schuldig, denn er habe für sein Blatt Klame gemacht; er sei gegen die „Germania“ recht höflich gewesen, aber Majunke sei gegen ihn unhöflich gewesen. Die „Germania“ genau zu lesen, habe er keine Zeit.

Ueber den Inhalt des neuen Reichsgesetzes gegen die Bischöfe wird Folgendes gemeldet: Kirchendiener, welche sich gegen Gesetze auslehnen, können inter nirt oder unter erschwenden Umständen ihrer Staatsangehörigkeit verlustig erklärt werden.

La Marmora hat der preussischen Regierung seinen rothen Adlerorden mit Brillanten zurückgeschickt, welchen er im Jahre 1861 aus Anlaß seiner Mission als Krönungsgeandter in Berlin erhielt.

### Tagesneuigkeiten.

\*\* (Der landwirthschaftliche Verein des Preßburger Comitats) hält am 30. März um 3 Uhr Nachmittag im hiesigen kleinen Comitatshausaal seine diesjährige Generalversammlung ab.

\*\* (Einbruch.) In das Gewölbe des Goldarbeiters C. Paray in der Benturgasse wurde heute Nacht eingebrochen und mit Ausnahme einiger schwer zu transportirender Gegenstände alle im Gewölbe vorhanden gewesenen Gold- und Silbersachen geraubt. Die Stroche sind durch eine unter der Thoreinfahrt sich befindliche Thüre eingedrungen und soll der durch dieselben angerichtete Schaden über 3000 fl. betragen. Von den Thätern hat man bisher keine Spur.

\*\* (Das Royko'sche Haus) neben dem neuen Sparcassagebäude ist gestern im Licitationswege von der 1. Sparcassa um den Preis von 23,000 fl. erstanden worden.

### Die Freimaurer.

#### II.

♂ Wien, 19. Februar. Die speziellen Gründe, mit welchen Clemens XII. in seiner Constitution vom 28. April 1738 sein Verdammungsurtheil gegen die Freimaurer motivirt, sind folgende: 1. Die Freimaurer sind im Bunde von Menschen jeder Religion und Secte und begnügen sich mit einer gewissen, zur Schau getragenen Rechtschaffenheit. 2. Sie arbeiten im Geheimen und verpflichten sich durch einen Eid unter Androhung der schärfsten Strafen zur Wahrung der Geheimnisse. 3. Sie fügen die schwersten Schäden nicht nur der Ruhe des weltlichen Staates, sondern auch dem geistlichen Wohle der Seele zu. 4. Sie sind im Widerspruche mit den bürgerlichen und den canonischen Gesetzen. Wir erfahren aus dieser Constitution, wie das gesunde Gefühl des Volkes den Freimaurern mit richtigem Instinct mißtraute und die Mitglieder dieses Geheimbundes für schlechte Menschen hielt und wie dieses Urtheil des Volkes allmählig eine solche Gewalt erlangte, daß in manchen Ländern die Regierungen sich genöthigt sahen, diesen Geheimbund als staatsgefährlich zu verbieten. „Da das Wesen des Frevels ein solches ist“, sagt Clemens XII., „daß er sich selbst verräth und sich durch seinen Ruf anzeigt; darum haben die vorerwähnten Gesellschaften oder Conventikel in den Herzen der Gläubigen einen so starken Verdacht erweckt, daß der Eintritt in diese Versammlungen bei den Klugen und Rechtschaffenen ganz dasselbe ist, als wenn man in den Ruf der Schleichthätigkeit und der Verderbtheit kommt; denn wenn sie nicht schlecht handeln würden, so würden sie keineswegs das Licht so sehr lassen. Dieser Ruf wuchs aber so an, daß in mehreren Gegenden die erwähnten Gesellschaften schon früher durch die weltliche Gewalt, als der Sicherheit der Staaten entgegen, verboten und sorgfältig ausgerottet wurden.“ Diesen Vorboten der weltlichen Gewalt verleiht nun der Papst eine höhere Sanc-tion, indem er die Freimaurer und ihr Treiben

vor den Richterstuhl der ewigen Wahrheit citirt und sie vor denselben schuldig findet, verbietet und verdammt. Die Strafe, welche der Papst gegen die also Verurtheilten ausspricht, ist die höchste und schwerste, die Ausschließung aus der Kirche durch die Excommunication, der große Kirchenbann, welchen, die augenscheinliche Todesgefahr ausgenommen, nur der Papst allein lösen kann. Das Verbot der Theilnahme an diesen Gesellschaften oder der Begünstigung derselben ist ein allgemeines und umfassendes. Niemand kann sich, unter was immer für einem Vorwande, davon ausnehmen.

Niemand sage, der heilige Stuhl habe hier die Freimaurer ungehört verdammt und verurtheilt. Denn; daß sie eine geheime Gesellschaft sind, ein Bund von Menschen jeder Religion und Secte, welche sich durch einen schweren Eid zur Bewahrung der Geheimnisse verpflichtet, das sind offenkundige, von Niemanden, auch von ihnen selbst nicht bestrittene Thatfachen. Ob aber die That-sachen mit den Lehren und Vorschriften der kath. Religion im Einklang oder im Widerspruch stehen, darüber kommt das Urtheil nicht den Freimaurern, sondern dem höchsten Richterstuhle der Wahrheit, dem heiligen apost. Stuhle zu. Die Freimaurer haben auch im Grunde die vornehmsten Motive, welche für ihre Verurtheilung maßgebend waren, nie bestritten, sie haben sich bloß bemüht, ihren Geheimbund als unschuldig, als ungefährlich, als eine bloße Wohlthätigkeitsgesellschaft und das päpstliche Verdammungsurtheil als eine bloße Uebertreibung darzustellen.

Als die Constitution Clemens XII. nach dem Tode dieses Papstes von den Freimaurern angefochten wurde, weil der neue Papst sie nicht bestätigt habe, erklärte Benedict XIV. in seiner Constitution Providas eine solche Bestätigung für unnöthig; da die von einem Vorgänger erlassenen apost. Constitutionen, zu ihrem Rechtsbestande derselben nicht bedürfen. Um aber den Freimaurern jeden Vorwand zu rauben, bestätigt er in der wirksamsten Form die Constitution Clemens XII. im Ganzen und in jeder ihrer einzelnen Bestimmungen. Er ruft auch den Beistand und die Hilfe der katholischen Fürsten und allen weltlichen Gewalten zu deren eigenen Schaden leider erfolglos zur Ausführung der Constitutionen an.

Im Jahre 1821 erließ Pius VII. seine „Verurtheilung der geheimen Gesellschaften, Carbonari genannt“. Seine Constitution beginnt mit der schärfsten Anklage, welche seither noch gegen die geheimen Gesellschaften geschleudert wurde, der milde, sanftmüthige Papst, welcher seine Feinde und Bedränger, Napoleon I. so großherzig verzieh und dessen Familie mit Wohlthaten überhäufte, nennt die geheimen Gesellschaften: Betrüger, die nach ihren Gelüsten in Gottlosigkeit wandeln, ruchlose Menschen, die sich zusammengerottet haben gegen den Herrn und gegen seinen Gesalbten, und welche hauptsächlich darauf ausgehen, die Gläubigen durch die falsche Philosophie und durch eitlem Trug zu täuschen und von der Lehre der Kirche abwendig zu machen, um dann die Kirche selbst zu erschüttern und zu stürzen.

Die Geschichte der geheimen Gesellschaften ist ein wahres argumentum ad hominem gegen diejenigen, welche der schwärmerischen Ansicht huldigen, daß die Macht der Wahrheit und des Guten keiner materiellen Unterstützung bedürfe, sondern für sich allein genüge, um den Irrthum und das Böse in der Welt zu besiegen. Denn obwohl der heilige Stuhl nach Pflicht und Gewissen die Stimme der Wahrheit gegen sie erhob und obwohl selbst die materielle Gewalt theilweise gegen sie einschritt, erstarkten doch die geheimen Gesellschaften durch die ihnen innewohnende Macht des Bösen, welche in dem Maße in der Welt überhand nimmt, als die Individuen und die Gesellschaft von den Gebeten des Herrn abirren, als das Wort Gottes aufhört, eine Leuchte ihren Füßen und ein Licht ihren Pfaden zu sein, als sie das Gesetz Gottes vergessen, immer mehr und unspannten allmählig die ganze Welt mit ihrem gottlosen Nege, vergifteten alle Schichten der Gesellschaft und namentlich die Herzen der Jugend und richteten gegen den majestätischen Bau der Kirche das teufl-

liche Gebäude einer allgemeinen Weltverschwörung auf.

Wie Pius VII. sah sich auch sein Nachfolger Leo XII. genöthigt, ein Verdammungsurtheil gegen die geheimen Gesellschaften zu erlassen, neue Anklagen gegen sie zu erheben, neue Fortschritte derselben zu constatiren. Er that dieß in der feierlichsten Weise, indem er gleichzeitig die Constitutionen aufnahm. Das Actenstück ist eines der denkwürdigsten und einschneidendsten, welche je gegen die geheimen Gesellschaften erlassen wurden. Leo XII. führt in demselben aus, wie aus den alten, maurerischen Secten viele andere und noch schlechtere entstanden, welche die Secte der Freimaurer, als die vornehmste der übrigen, gleichsam in ihrem Schooße zu umfassen schien, um die katholische Religion und jede rechtmäßige oberste Gewalt auf das Erbitterteste zu bekämpfen. Denn constatirt er, daß der Uebermuth der Secten durch die Vermehrung ihrer Zahl gestiegen sei und weist namentlich auf die damals in Italien entstandenen Universitäts-gesellschaften hin, in welchen die Jugend verführt und mit dem Gifte der Geheimlehren getränkt wurde. Ferner enthüllt Leo XII. einen Kunstgriff der geheimen Gesellschaften, wie sie scheinbar der Macht der Fürsten schmeichelte und sie gegen die Rechte der Fürsten einnahmen, um durch die Erschütterung der Autorität der Kirche und der kirchlichen Ordnung um so sicherer die Autorität der weltlichen Regierungen zu vernichten und die politische Ordnung zu ändern und umzustürzen. Auf das Eindringlichste warnt der Papst alle Katholiken vor jeder Gemeinschaft mit den geheimen Gesellschaften und erklärt, daß sie selbst nicht in die leichteren Grade derselben eintreten dürfen, wegen des frevelhaften Eides, welchen jedes Mitglied schwören muß und weil die geheimen Gesellschaften um so stärker und verwegener werden, je größer die Zahl ihrer Mitglieder ist. Auch Pius VIII. legte in einer Encyclica den Bischöfen die Bekämpfung der geheimen Gesellschaften an das Herz, auf welche er den Ausspruch Leo's des Großen anwendete: Ihr Geheiß ist die Lüge, der Teufel ihre Religion, ihr Opfer die Schändlichkeit! Drei Jahre später erließ Gregor XVI. seine berühmte Encyclica: Miraculi vos. Wenn man dieselbe mit dem ersten Actenstücke Clemens XII. gegen die Freimaurer vergleicht, so erhält man den Eindruck, als sähe man das anfänglich kleine Büchlein des Verderbens zum reißenden Strome und endlich zum Alles überslutenden Meere herangewachsen. „Es frohlockt die heutige Gottlosigkeit, ruft Gregor XVI. aus, es frohlockt die unverzähmte Wissenschaft, die zügellose Frechheit!“ Dann beklagt er die Verachtung der heiligsten Dinge, die Schmähung, Profanirung und Verpötlung des Gottesdienstes, die Verfälschung der gesunden Lehre, die Ausstreuung von Irrthümern aller Art, die Mißachtung aller Geetze und Rechte, der heiligsten Einrichtungen und Disciplinen durch lecke und gottlose Redner, die bittere Verfolgung des h. Stuhles, die Bekämpfung der göttlichen Autorität der Kirche, die Staatsallmacht, welche die Rechte derselben mit Füßen tritt und sie menschlichen Einrichtungen unterwirft, die gottlose Gesinnung, welche sie dem Haße der Völker preisgibt und in schimpfliche Sklaverei bringt, der Bruch des Gehorsams gegen die Bischöfe und die Mißachtung ihrer Rechte, die Verführung der Jugend auf den Akademien und Gymnasien, den offenen Krieg gegen die Kirche, die ungeheure Niederlage der Religion und die furchtbare Sittenverderbniß, den Untergang der öffentlichen Ordnung, die Erschütterung des fürstlichen Ansehens und die Umwälzung jeder rechtmäßigen Gewalt. Als die Hauptquelle dieses großen Zusammenflusses von Calamitäten bezeichnet Gregor XVI. die Verschwörung jener Gesellschaften, in welche Alles, was in Häresien und in den verruchtesten Secten Sacrilegisches, Schändliches und Blasphemisches ist, wie in eine Cloake mit allem Schmutze zusammengefloßen ist.

Hören wir jetzt noch zum Schlusse Pius IX. in seiner Allocution vom 25. September 1865, in welcher er alle Verdammungsurtheile seiner Vorgänger gegen die Freimaurer bestätigt. „Was will,

ruft er aus, jene Vereinigung von Menschen, was immer für einer Religion oder Glaubens sie sein mögen? Was wollen jene geheimen Conventikel, was der von denen geleistete Eid, welche in diese Secte aufgenommen werden, um etwas zu offenbaren, was sich auf sie beziehen könnte? Wohin zielt endlich die unerhörte Grausamkeit der Strafen, denen sie sich aussetzen, wenn sie etwa ihren Eid verlegen sollten? Gottlos und ruchlos muß gewiß diese Gesellschaft sein, welche den Tag und das Licht so scheut. Denn wer Böses thut, der haßt das Licht, wie der Apostel schreibt. Wie unähnlich sind ihnen die frommen Gesellschaften der Gläubigen, welche in der katholischen Kirche blühen. Nichts ist ihnen verborgen und versteckt. Allen stehen die Statuten offen, nach welchen sie geleitet werden. Offen üben sie die Werke der christlichen Liebe nach Lehre des Evangeliums. Aber nicht ohne Schmerz sehen wir, wie derartige, so heilsame, zur Erweckung der Frömmigkeit und zur Tröstung der Armen so passende Gesellschaften anderwärts bekämpft, ja sogar vernichtet werden, während dagegen die im Finstern schleichende, der Kirche Gottes so feindliche und auch der Sicherheit des Staates so gefährliche maurerische Gesellschaft begünstigt oder wenigstens geduldet wird.“ Also Pius IX. Und nun bitte ich die Leser nochmals, Herrn Bausenwein's Broschüre zur Hand zu nehmen, sie werden in derselben durch die Zeugnisse der Vernunft, der Geschichte und der Freimaurer selbst das Urtheil des heiligen Stuhles von Clemens XII. bis Pius IX. bestätigt und gerechtfertigt finden! Denen aber, welche bisher ihre Augen vor den Gefahren der Maurerei verschlossen haben, möchte ich zurufen: Et nunc discite moniti: Ihr seid gewarnt, macht Euch die Warnung zu Nutzen!

#### Verschiedenes.

\* (Zur Duellmanie in Pest.) Letzten Samstag gegen 2 Uhr nach Mitternacht ereignete sich in einem bekannten Kaffeehause der innern Stadt Pest, ein Vorfall, welcher wieder zu einem ganz und gar grund- und sinnlosen Duell Anlaß bieten dürfte. Ein junger Mann, eben im Begriffe, das Lokal zu verlassen, stieß zufällig an den Sessel eines anderen jungen Menschen an. Der Letztere sprang sofort auf und forderte von dem „Beleidiger“ Abbitte, und als dieser betroffen zögerte, führen die ringsum sitzenden Kameraden des „Beleidigten“ gleichfalls von ihren Plätzen auf und verlangten von dem jungen Manne seine Karte. Dieser verweigerte die Abgabe derselben, allein die ganze Kompanie umringte ihn und ließ nicht eher ab, als bis er endlich seinen Namen und seine Wohnung angab. Der Streit pflanzte sich nachträglich auch auf die beiderseitigen Bekannten des Beleidigers und des Beleidigten fort, und es fehlte wenig, so wären, da man nun doch einmal im Zuge war, noch mehrere Herausforderungen gefolgt. Die Beteiligten waren sammt und sonders Rechtshörer. „P. Napló“ bedauert nur, die Namen dieser „Felden um jeden Preis“ nicht erfahren zu haben, denn es wäre denn doch sehr angezeigt, dieselben der fürsorglichsten Aufmerksamkeit des Herr Oberstadthauptmanns dringendst zu empfehlen. Wertwürdig, daß dergleichen junge Herrn meist nur im Kaffeehause so sehr „hitzig“ sind, wundern wir aber auch im Prüfungsaale.

\*\* **Pressburger Fruchtmart** am 24. Februar. Weizen: (416 M.) fl. 6.30 fl. 7.85; Korn (- M.) fl. — fl. —; Gerste: (864 M.) fl. 4.45 fl. 5.45; Hafer (383 M.) fl. 2.35 fl. 2.60. Futuruz: (27 M.) fl. 4.80 fl. 5.—

#### Meteorologische Beobachtungen vom 23. Februar.

Zeit	Baromet. hohes bei 0° C. in Millim. meter	Temperatur nach Celsius	Luftdruck in Millim. in Presenten	Feuchtigkeit in Presenten	Windrichtung	Windstärke in Beaufort	Wolke	Temperatur der Luft oberhalb 10 Fuß
7 U. M.	748.34	+0°9	4.3	87	WNW	2	5	4
2 „ „	748.04	+3 7	4.2	70	W	2	Rimb.	10
9 „ „	749.66	+0°6	4.2	89	W	1		0

Halbheiterer Tag bei mäßig starkem Westwinde. Mittags trüb. Abends reiner Sternenhimmel. Venus in oberer Conjunction mit der Sonne. Sonnenaufgang 6 Uhr 55 M. Untergang 5 Uhr 32 M.

#### Wiener Börse vom 23. Februar.

	Geld	Waare
5proc. Papier-Rente	70.35	70.40
ditto in Silber	74.40	74.50
ungarische Grundentl.-Oblig.	75.50	76.—
siebenbürgische	73.75	74.50
Weinzebeln-Abloßungs-Oblig. 100 fl.		
1864er Staatslose 100 fl.	141.50	142.25
1860er ganze	104.25	104.75
1860er Künstel	109.50	110.—
Credit 100 fl.	170.25	170.75
4pct. Dampfschiff 100	94.—	95.—
Ofner 40	24.—	24.50
Graf Salm 40	32.25	32.75
„ Pálffy 40	23.75	24.25
„ Clary 40	28.—	30.—
„ St. Genois 40	24.50	25.50
„ Waldstein 20	24.—	25.—
„ Keglevich 10	14.25	15.75
Rudolflose 10	13.75	14.25
Ungar. Prämien-Anlehen	79.25	79.75
Türkenlose voll eingezahlt	44.50	45.—
Nationalbank	976	979
Creditanstalt öst. zu 160 fl.	243.50	244.—
Credit. a. u. z. 200 fl. 80pct.	155.50	156.—
Anglo-Austrian 500 fl. Silber	155.—	155.50
Anglo-Hungarian 200 fl. Silb. 40pct.	32.50	33.—
Franco-Austrian	48.50	50.—
„ Hungarian	54.—	55.—
Nordbahn 1000 fl.	2035	2040
Staatsbahn	325.—	326.—
Lemberg-Gzernowitz-Jassy	143.—	144.—
Ung. Nordostbahn	110.50	111.—
Ung. Ostbahn	57.—	58.—
Siebenbürger Bahn	138.—	139.—
Ungar. Eisenbahn-Anlehen	97.50	98.—
Rand-Ducaten	5.31	5.32
Napoleons'd'or	8.91	8.92
Silber	105.35	105.50

#### Stadt-Theater in Pressburg.

Kassaaeröffnung um 6 Anfang um 7 Uhr.  
Abonnement Nr. 121.

#### Der wunde Fleck.

Schauspiel in 5 Akten von Roderich Briz.

Mittwoch, 25. Februar.

#### Die Zauberflöte.

Große Oper in 2 Aufzügen von Amade Mozart.

## Zähne,

einzelne oder ganze Gebisse in vulkanisirtem Kautschuk oder Gold, täuschend und unfeinbar, sowie alle Zahnoperationen verrichtet

**Ferdinand Prohászka,**  
Zahnarzt, Spitalgasse Nr. 288.

Soeben ist erschienen und bei **S. E. Mühlhammer**, Langeasse Nr. 10 in Pressburg, zu haben:

## Das Pestübel der modernen Gesellschaft

oder  
Der todte Illuminatenbund

## Der lebendige Freimaurerorden

von  
**F. Bausenwein.**

Großoctav, 72 Seiten stark, Preis 20 kr., mit Postverendung unter Kreuzband 24 kr.